

Der Presseausweis wird beantragt über das Österr. **Kuratorium für Pressausweise** beim Trägerverband



Syndikat der Pressephotographen, Pressebildagenturen und Filmreporter Österreichs

Postfach 153, 1131 Wien
Telefon: +43 676 310 56 90
Mail: office@syndikatfotofilm.at

A N T R A G

auf Zuerkennung der Mitgliedschaft und Ausstellung des Österreichischen Presseausweises

Titel Vorname Nachname ng. Titel:

PLZ / Wohnort Wohnadresse

Alternative Zustell-/Belegadresse (Firma / Büro)

Geb.Datum (DD/MM/YYYY) Geburtsort

Geburtsland Staatsbürgerschaft

Telefon (mobil) E-Mail

Ich bin bei folgenden Medien tätig:

Ich bin in folgenden Funktionen tätig:

- Ich bin journalistisch mit festen Bezügen (als Angestellte/r) tätig. Mein Monatsgehalt beträgt €
- Ich bin selbstständig/freiberuflich tätig. Mein Einkommen aus journalistischer Tätigkeit pro Monat ist ca. €
- Ich bin ständig und nicht bloß in wirtschaftlich unbedeutender Nebenbeschäftigung tätig.
Mein Durchschnittsverdienst der letzten sechs Monate aus journalistischer Tätigkeit beträgt pro Monat €

Das Einkommen soll sich am Journalisten-KV orientieren, muss aber mindestens der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes entsprechen.

Ich bestätige, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, im Falle einer Genehmigung des von mir beantragten Ausweises diesen unverzüglich an den ausstellenden Verband zurückzustellen, wenn die Voraussetzungen für die Zuerkennung nicht mehr zutreffen.

Ich bin mit der EDV-mäßigen Verarbeitung meiner Daten für interne Zwecke einverstanden. Undeutliche oder unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht behandelt werden.

Unter Berücksichtigung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung DSGVO bin ich damit einverstanden, dass die von mir mit diesem Antrag übermittelten Beilagen (oder Kopien davon) zum Zweck der Beurteilung und Dokumentation der Voraussetzungen für die Vergabe eines Presseausweises vom Verband „Syndikat Foto Film“, über den ich den Presseausweis beantrage, gespeichert werden, und dass allen Mitgliedern des zur Entscheidung über die Vergabe des Presseausweises berufenen Vorstands des „Österreichischen Kuratoriums für Pressausweise“ Einsicht in diese Unterlagen gewährt werden kann - auch für allfällige Rückfragen. Dies gilt ausdrücklich auch für die beigelegte Strafreregisterbescheinigung.

Auf die Erteilung eines Presseausweises besteht kein Rechtsanspruch!

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Beachten Sie alle für die Einreichung nötigen Unterlagen auf Seite 2

Bitte übermitteln Sie uns mit Ihrem Antrag folgende Unterlagen:

- 1) **Passbild** (jpg-Format, mindestens 3,5x4,5cm bei 300ppi,
- 2) Kopie von Staatsbürgerschaftsnachweis oder **Reisepass** oder Personalausweis,
- 3) **Strafregisterbescheinigung** (nicht älter als 3 Monate). Entfällt, wenn ein Gewerbeschein vorliegt, der nicht älter als drei Monate ist,

- 4) **weitere Unterlagen nach Beruf**
 - a) **Angestellte Journalist*innen und ständige freie Mitarbeiter*innen:**
Tätigkeits- und Einkommensbestätigung vom Dienstgeber oder vom (von den) Medienunternehmen, bei dem (denen) Sie ständig freiberuflich tätig oder angestellt sind (Unterschrift der zeichnungsberechtigten Vertreter des Unternehmens erforderlich), allenfalls auch Belegexemplare / Artikelkopien oder wie b).
 - b) **Selbstständige / freiberuflich Tätige:**
Datierte Unterlagen über Ihre Arbeit (Zeitungen, Ausschnitte, Fotos, Nachweise über Sendungen, Links zu Podcasts, Blogs, Vlogs, etc.) sowie datierte Unterlagen über Gehalts- bzw. Honorarauszahlungen, Steuererklärungen oder sonstige geeignete Nachweise.
 - c) **Fotograf*innen:**
Bei Vorlage des Gewerbescheines für „**Pressefotografie**“ entfallen a) bzw. b).
Bei Vorlage des Gewerbescheins für „**Berufsfotografie**“ ist die journalistische Tätigkeit mit Belegen nachzuweisen.
 - d) **Film-/Videoreporter*innen, Film-/Videoproduzent*innen, Kameraleute:**
Bei Vorlage eines Gewerbescheins „**Filmproduktion**“ entfallen a) und b)
Die journalistische Tätigkeit ist mit zumindest drei Belegen nachzuweisen (via CD, Stick oder Link)
 - e) **Eigentümer*innen / Herausgeber*innen / Verleger*innen / Organe:**
Antragsberechtigt sind Eigentümer*innen, Herausgeber*innen und Verleger*innen medial relevanter Tages- und Wochenzeitungen und Zeitschriften sowie medial relevanter journalistischer (= redaktionelle Kontrolle ausübender) **Online-Medien** und **Bildarchive bzw. Bildagenturen** bzw. die Mitglieder vertretungsbefugter Organe solcher Unternehmungen, soweit sie publizistische Verantwortung tragen.

Bitte wählen Sie die auf Sie zutreffende Berufsbezeichnung für Ihren Presseausweis (max. 2 möglich):

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Pressefotograf(in) | <input type="checkbox"/> Film-/Videojournalist:in | <input type="checkbox"/> Film-/Videoproduzent:in |
| <input type="checkbox"/> Foto-/Videoreporter(in) | <input type="checkbox"/> Kameramann/-frau | <input type="checkbox"/> Eigentümer(in), Geschäftsführer(in) |
| <input type="checkbox"/> Photojournalist | <input type="checkbox"/> Regisseur(in) | <input type="checkbox"/> von Firma/Medium |
| <input type="checkbox"/> Bildredakteur(in) | <input type="checkbox"/> TV-Journalist(in) | |
| <input type="checkbox"/> Bildjournalist(in) | <input type="checkbox"/> Cutter(in) | |
| <input type="checkbox"/> Grafiker(in) | | |

Ich beantrage auch ein **Autopresseschild** (€ 20)

Entscheidung des Kuratoriums für Presseausweise:

- Erhält Ausweis Erhält keinen Ausweis

Datum: